Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	538/2006
	X Öffentlich
	Nicht öffentlich
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ♥	Sitzungsdatum

Tagesordnungspunkt 6

Anwendung des Gewaltschutzgesetzes: Erfahrungen in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:



Wie stellt sich die Situation von Frauen nach mehrjähriger Anwendung des Gewaltschutzgesetzes durch die Polizei dar?

Gliederung:

Begriffserklärung:

- Gewaltschutzgesetz als Bundesgesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt und Nachstellung, zuständig sind die Familien- und ordentlichen Zivilgerichte
- § 34a PolG NRW ist materielles Verwaltungrecht zur Gefahrenabwehr und Sicherung zivilgerichtlicher Ansprüche. Zur Bearbeitung von häuslicher Gewalt wurde der Polizei damit eine originäre Zuständigkeit zugewiesen.

Entwicklung im Rheinisch-Bergischen Kreis

- Zahlen von 2002 bis 2005 liegen vor
- Vorgehensweise der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt
- Gründung des Runden Tisches gegen häuslicher Gewalt im Rheinisch-Bergischen Kreis durch
 - o Frauenhaus
 - o Kreisgleichstellungsstelle
 - o Polizei

im November 2002

- Vernetzung der Stellen, die mit den betroffenen Personen arbeiten, wurde in den letzten Jahren erfolgreich initiiert.
 - 2 Fallbeispiele aus dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach

- Grenzen polizeilicher Intervention
- Aussichten?

Herr Bernhard Danger, Kreispolizeibehörde - Kommissariat Vorbeugung, wird im Sitzungstermin berichten und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

<-@